

Betriebserlaubnis für Ihre Erzeugungsanlage ohne Anlagenzertifizierung

Für bestimmte Erzeugungsanlagen ist keine Anlagenzertifizierung erforderlich. Dies gilt, wenn die maximale Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt höchstens 270 kW und die installierte Wirkleistung am Netzanschlusspunkt höchstens 500 kW beträgt. Auch ohne Anlagenzertifizierung muss Ihre Anlage die geltenden technischen Anforderungen erfüllen. Für den Anschluss an unser Stromnetz benötigen Sie daher eine Betriebserlaubnis.

Wichtig für Sie:

Wenn Ihre Anlage die genannten Voraussetzungen erfüllt und die technischen Anforderungen nachgewiesen werden, können Sie eine Betriebserlaubnis auch ohne Anlagenzertifizierung erhalten.

So erhalten Sie die Betriebserlaubnis für Ihre Anlage

1. Erforderliche Unterlagen vorbereiten

Für die Prüfung Ihrer Anlage benötigen wir im Verlauf des Netzanschlussprozesses folgende Unterlagen:

- Einstellungen nach EAAV (Energieanlagen-Anforderungen-Verordnung)
- Einheitenzertifikat gemäß VDE-AR-N 4110 (sofern erforderlich). Für den Netzanschluss ist die gültige ZEREZ-ID anzugeben.
- Nachweis der übergeordneten elektrischen Schutzeinrichtung (üEkS) gemäß
- VDE-AR-N 4110
- Nachweis, dass die mit uns vereinbarte maximale Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt technisch überwacht und eingehalten wird (P_{AVE} -Überwachung)

2. Vorläufige Betriebserlaubnis erhalten

Auf Basis dieser Unterlagen erstellen wir für Sie den Netzbetreiberfragebogen. Dieser gilt gleichzeitig als vorläufige Betriebserlaubnis. Nach dessen Ausstellung können Sie Ihre Erzeugungseinheiten in Betrieb nehmen.

3. Endgültige Betriebserlaubnis erhalten

Nach der Inbetriebnahme benötigen wir für die Erteilung der endgültigen Betriebserlaubnis noch folgende Nachweise:

- Nachweis der Einstellungen nach EAAV
- Nachweis der ordnungsgemäßen Umsetzung bzw. des Einbaus der üEkS gemäß VDE-AR-N 4110

Nach erfolgreicher Prüfung dieser Unterlagen erteilen wir die endgültige Betriebserlaubnis.

Gut zu wissen

Die Anforderungen basieren auf den technischen Regeln VDE-AR-N 4105, 4110 und 4120 sowie auf der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV).

Tipp:

Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Planer ab. So vermeiden Sie Verzögerungen im weiteren Projektverlauf.

Weitere Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen und den Anforderungen an Erzeugungsanlagen finden Sie auf [unserer Internetseite](#).

→ Dieses Infoblatt dient Ihrer Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Der Anschlussnehmer ist für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.